BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Arnfels
Hauptplatz 163
8454 Arnfels

GZ: BHLB-84321/2015-17

Leibnitz, am 08.05.2025

Ggst.: Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels;
Oberflächenentwässerung und Brunnenanlage
in der KG Arnfels;
Wiederverleihung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 13.03.2025 hat die **Marktgemeinde Arnfels, 8454 Arnfels, Hauptplatz 163,** die **Wiederverleihung** des bestehenden und unter PZ 10/2409 (Oberflächenentwässerung) und PZ 10/2410 (Brunnen) im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 09.09.1999, GZ.: 3.00 A 22-1999) für den weiteren Betrieb eines Brunnens und Speicherbehälters mit einem Maß der Wassernutzung von max. 120 m³/Woche und Einleitung des Überlaufes des Speicherbehälters bzw. des Regenwasserkanales in die Pößnitz sowie für die Verrieselung von Oberflächenwässer auf den **Grundstücken Nr. 33/2, 150/1, 150/2, 150/3, 150/10 und 150/11, je KG Arnfels,** beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 10 (2), 21 Abs. 3, 32 (2) lit. c, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27.05.2025
um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Arnfels** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Mag. Maximilian Hutter

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Christian Ehrenreich

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels, mit dem Hinweis, dass im Falle des Nichterscheinens die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste sowie mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen; diese ist, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk anlässlich der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben, per E-Mail
2. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. DI Christian Ehrenreich, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

Anschlag am: 9.5.2025

Abnahme am:

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-08T11:55:32+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	